



**DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT WILHELMSHAVEN**  
**ANDREAS WAGNER**

Gruppe BASU/Hammadi  
im Rat der Stadt Wilhelmshaven  
Frau Helga Weinstock  
Abel-Tasman-Str. 20  
26389 Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 09.02.2015

**Auskunftsersuchen gemäß § 56 NKomVG**

Ihre Anfrage vom 15.01.2015 hinsichtlich des Sonderprogramms für Radwege und mehr Verkehrssicherheit des Landes Niedersachsen

Sehr geehrte Frau Weinstock,

das Sonderprogramm für Radwege und mehr Verkehrssicherheit zielt vorrangig auf den Radwegeneubau entlang kommunaler Straßen ab. Grundlage für die Förderung sind ausgearbeitete Planungsunterlagen. Im städt. Radverkehrskonzept sind zwar Maßnahmen und Musterlösungen enthalten, Detailplanungen enthält das Radverkehrskonzept jedoch nicht.

Derzeit findet eine Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen in Verbindung mit dem Runden Tisch „Radverkehr“ statt. Sobald diese Priorisierung abgeschlossen ist, geht es an die planerische Umsetzung der priorisierten Maßnahmen, die dann in das Förderprogramm eingebracht werden können, sofern es sich um Neuplanungen handelt. Größtenteils beschäftigt sich das Radverkehrskonzept aber um die Mängel des bestehenden

Radverkehrsnetzes der Stadt Wilhelmshaven und nicht um Neuplanungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bisher wurden keine Projekte für das Sonderprogramm für zusätzliche Radwege und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit eingereicht, da für 2015 keine Neubauplanungen vorliegen.

**Zu Frage 1a:**

sh. dazu Frage 1

**Zu Frage 2:**

2014 wurden keine Projekte für das Sonderprogramm für Radwege und mehr Verkehrssicherheit eingereicht, da keine Neubauten von Radwegen geplant waren.

**Zu Frage 2a:**

sh. dazu Frage 2

**Zu Frage 3:**

Nach Rücksprache mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, könnten auch Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die nicht entlang von Kommunalstraßen gelegen sind, auf Förderfähigkeit geprüft werden. Ob diese dann letztendlich tatsächlich gefördert werden, liegt im Entscheidungsbereich der Landesbehörde. Die in den vergangenen Jahren geförderten Maßnahmen lagen fast ausschließlich an Kommunalstraßen. Aus diesem Grund ist offen, ob touristische Radverkehrsplanungen wie beispielsweise die Fortsetzung des Radwanderweges Maade in der Priorisierung der zur Förderung eingereichten Maßnahmen ausgewählt werden.

Theoretisch könnten zwei Maßnahmen für eine mögliche Förderung in 2016 eingereicht werden, sofern bis dahin ausgearbeitete Planungen dafür vorliegen.

1. Fortsetzung letzter Abschnitt Radwanderweg Maade (zwischen Friedrich-Paffrath-Straße und Freiligrathstraße)

Hier muss von Kosten in Höhe von 510.000 € einschließlich 20% Planungskosten ausgegangen werden, da von einem ähnlichen Bedarf an Brückenbauwerken bzw. Gewässerquerungen wie im zuletzt verwirklichten Bauabschnitt zwischen Langenwerther Landstraße/Fort Schaar ausgegangen werden muss. Detailplanungen liegen noch nicht vor.

2. Radverkehrerschließung im Zuge des BP Nr. 179 Potenburg

Mit der Fertigstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 179 „Potenburg“ wird auch die Planung der Führung des Radverkehrs detailliert erarbeitet werden. Dieser Teilabschnitt der städtischen Fahrradrouten 150 stellt eine Veloroute in Ost-Westrichtung dar. Der geplante Radweg liegt jedoch auch innerhalb einer Grünfläche und nicht an einer kommunalen Straße.

Zum geplanten Neubau des Radweges an der L 807 zwischen Sengwarden und Sillenstede ist anzumerken, dass sich diese Maßnahme im Planfeststellungsverfahren befindet. Sobald das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist und der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, wird diese Maßnahme auf Förderfähigkeit geprüft. Allerdings wird für diese Radwegplanung nicht das Sonderprogramm in Anspruch genommen. Da der Neubau entlang einer Landesstraße verläuft, findet das Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) Anwendung.

Da davon auszugehen ist, dass ein allgemeines Interesse an den schriftlichen Auskünften besteht, werden alle Ratsmitglieder dieses Antwortschreiben nebst Bezugsschreiben in Kopie erhalten

Freundliche Grüße

